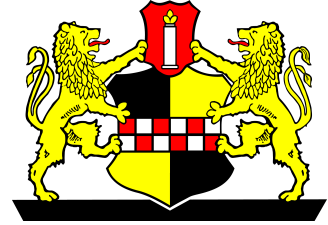


Stadt Römhild

Bedheim ▪ Eicha ▪ Gleichamberg ▪ Gleicherwiesen ▪ Haina ▪ Hindfeld ▪
Mendhausen ▪ Milz ▪ Roth ▪ Römhild ▪ Simmershausen ▪ Sülzdorf ▪
Westenfeld ▪ Zeilfeld



Einwohnermeldeamt - Griebelstraße 28 - 98630 Römhild – Tel. 036948 / 88118 und 88119

Wohnungsgeberbestätigung /-bescheinigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Hiermit wird ein Einzug in bzw: ein Auszug aus
 folgender Wohnung / folgendem selbstgenutzten Wohneigentum (Eigenheim/Eigentumswohnung) bestätigt:

Anschrift (Straße, Hausnummer)

Anschrift (PLZ, Ort)

Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus

In der vorher genannten Wohnung ist / sind am folgende Personen eingezogen:

1.

2.

3.

4.

5. weitere Personen bitte Rückseite

Name und Anschrift des Wohnungsgebers lauten:

Vorname und Name des Wohnungsgebers

Straße, Hausnummer, Ortsteil, PLZ, Ort

Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragte Person

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung oder

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung

Name und Anschrift des Eigentümers lauten:

Vorname und Name des Eigentümers

Straße, Hausnummer, Ortsteil, PLZ, Ort

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§ 54 i. V. m. § 19 BMG).

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person

In der vorher genannten Wohnung ist / sind am <input type="text"/> folgende Personen <input type="checkbox"/> eingezogen:	
5.	<input type="text"/>
6.	<input type="text"/>
7.	<input type="text"/>
8.	<input type="text"/>
9.	<input type="text"/>

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die verlangten Angaben sind zur Antragsbearbeitung erforderlich. Bei einer Verweigerung von Angaben kann über den Antrag nicht entschieden werden.

Im Rahmen Ihrer Antragsstellung und unserer damit verbundenen Bearbeitung erheben und verarbeiten wir von Ihnen die in dem Formular notwendigen aufgeführten personenbezogenen Daten und Informationen. Die datenschutzrechtliche Grundlage für die Erhebung und Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m und § 16 Abs. 1 ThürDSG. Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in der Stadtverwaltung Römhild und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie die Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den allgemeinen und besonderen Informationsschreiben der Stadtverwaltung Römhild zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung. Diese Informationsschreiben finden Sie unter www.stadt-roemhild.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie kostenfrei bei der Stadtverwaltung Römhild in Papierform bzw. auf Anfrage von uns zugesandt.